

Anlage 6:

Behandlung der Anträge zur Klimaschutzstudie, zum Klimaschutzprogramm und sonstige Anträge zum Klimaschutz

① Chancen der Einflussnahme nutzen

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06998	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Umgesetzt über BSV/22/07325, EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“
<p>1. Die Verwaltung wird ersucht die Förderbedingungen des EU-Projekts „100 Climate-neutral Cities by 2030“ zu eruieren und zu prüfen, ob die Stadt Augsburg die genannten Voraussetzungen erfüllt.</p> <p>2. Wird die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt, soll die Verwaltung einen entsprechenden Antrag einreichen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Förderantrag an die EU wurde gestellt. Die Entscheidung der EU wurde am 28. April 2022 publiziert. Ausgewählte Städte in Deutschland sind: Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Leipzig, Mannheim, München, Münster.</p>		

② Infrastrukturen ausbauen

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07438	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Noch nicht bearbeitet, Behandlung in Ergänzung zu Beschlussvorschlag 2
<p><u>Prüfantrag: Überbauung von Flächen mit Photovoltaik</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt städtische Flächen sowie Flächen, die von städtischen Unternehmen genutzt werden, wie z. B. Parkplätze oder Endhaltestellenbereiche des öffentlichen Personennahverkehrs, auf ihre Eignung für Solarüberdachungen und/oder die Überbauung mit Solarmodulen zu prüfen. Für Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Augsburg befinden, ggf. gegenüber anderen staatlichen Institutionen anzuregen, entsprechend die Flächen zu nutzen. Städtische Beispiele können hier als positives Beispiel dienen.2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in diese Eignungsprüfung private, insbesondere auch gewerbliche Flächen mit einzubeziehen, soweit sie aufgrund ihrer Lage, Ausgestaltung und Nutzung zur Aufnahme von Solarüberdachungen und/oder Solarmodulen geeignet sein können.3. Die Verwaltung hat bei ihrer Prüfung die Vereinbarkeit von Solarüberdachungen oder Solarmodulen mit der vorhandenen Ausstattung z. B. mit Bäumen und Sträuchern und mit bestehenden Nutzungen der Grundstücke zu beachten und dabei auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Flächen insbesondere in ökologischer Hinsicht in den Blick zu nehmen.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ggf. erforderlichen planungs- oder satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und zu schaffen und dem Stadtrat oder sonst zuständigen Gremien nötigenfalls zur Entscheidung vorzulegen, um die baldmögliche Durchführung der Maßnahmen zu ermöglichen. <p><u>Hinweise:</u> Für Augsburg wurde im Rahmen des Regionalen Klimaschutzkonzepts von 2011 ein hohes Potential an geeigneten Dach- und Fassadenflächen ermittelt (325.300 kWp). Die</p>		

Erstüberprüfung der Eignung kann bei Dächern über das Solardachkataster ([VertiGIS WebOffice Solar \(augsburg.de\)](http://VertiGIS.WebOfficeSolar.augsburg.de)) recherchiert werden.

Über den Beschlussvorschlag 2 soll das Ziel der Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien und ein Ausbauziel bezüglich Photovoltaik festgelegt werden. Anschließend ist die Photovoltaik möglichst kostengünstig und netzgeeignet auszubauen. Im Rahmen der Solarkampagne können und sollen auch Nicht-Dachflächen auf die PV-Eignung hin untersucht werden. Eine Erhöhung der PV-Nutzung und ein städtisches Förderprogramm zur Erhöhung der PV-Nutzung ist über die „BSV/21/07008 Task Force Klimaschutzmaßnahmen“ schon beschlossen.

Auf das Schreiben des Referates 6 vom 17.02.2021 an die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte wird zusätzlich verwiesen. Es ging um den Antrag „Bau von Photovoltaikanlagen über Parkplätzen ermöglichen“: „... in Ihrem Antrag vom 11.11.2020 beauftragen Sie die Verwaltung, private und öffentliche Parkplatzflächen im Stadtgebiet zu identifizieren, die sich für die Überbauung von Photovoltaikanlagen eignen. Daneben sollen entsprechende Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat vorbereitet werden, durch die eventuell erforderliche planungsrechtliche Änderungen vorgenommen werden können. ... Auch bei Vorliegen eines Energienutzungsplans als strukturierendes und steuerndes sektorales Fachkonzept muss eine Überbauung von (öffentlichen) Parkplatzflächen mit Photovoltaikanlagen grundsätzlich immer einzelfallbezogen betrachtet werden, in der Regel ist hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich (bzw. Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes). Dabei sind auch sämtliche andere möglichen städtebaulichen und planerischen Belange zu prüfen, wobei Komplexität und Umfang der im Einzelfall zu prüfenden Belange bei Fehlen eines qualifizierten Fachkonzeptes deutlich steigen. Die Durchführung einzelner Bebauungsplanverfahren gestaltet sich so als sehr ressourcen-, personal- und zeitintensiv. Bei der Betrachtung von Parkplätzen für eine mögliche Überbauung mit Photovoltaikanlagen müssen - neben baulichen, infrastrukturellen, gestalterischen oder kriminalpräventiven - beispielsweise auch stadtklimatische, natur- und umweltrelevante Aspekte, in die Abwägung miteinfließen. So können Parkplätze insbesondere in dicht bebauten und hochversiegelten (inner-) städtischen Bereichen mit entsprechendem Baumbestand auch einen wichtigen, ausgleichenden stadtklimatischen oder artenschutzrechtlichen Beitrag leisten. Die aus Klimaschutzgründen sinnvollen Photovoltaikanlagen über Parkplätzen konkurrieren in diesem Fall mit anderen Aspekten (z. B. der Klimaanpassung). Das Umweltamt weist im Rahmen seiner Stellungnahme darauf hin, dass PV-Anlagen auf Parkplätzen bereits versiegelte Flächen nutzen, also mit keinem oder geringem zusätzlichem Flächenverbrauch einhergehen, aber u. a. Kompromisse im Hinblick auf den visuellen Charakter der betreffenden Parkplatzflächen, auf (Baum)Pflanzungen und auf die Wirtschaftlichkeit erfordern.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07436	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Klärung über die Überarbeitung Mobilitätsplan und Nahverkehrsplan
<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wie gut die Sportstätten und Sportvereine in unserer Stadt aktuell mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. dem Fahrrad erreichbar sind. Dabei gilt es den Fokus bei der ÖPNV-Erreichbarkeit gerade auf die Zeiten zu legen, in denen diese Orte besonders stark frequentiert werden. Die Sportvereine bzw. Betreibenden dieser Sportstätten sollen dabei ebenfalls konsultiert und ihre Bedarfe abgefragt werden. Neben aktuellen Sportstätten sollen auch künftige Sportstätten wie ein 50-Meter-Hallenbad mitgedacht werden. Der Prüfbericht soll schließlich in den entsprechenden Fachgremien vorgestellt werden. 2. welche Maßnahmen im Anschluss an die Prüfung unter Ziffer 1 umgesetzt werden können, um eine Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit der Sportstätten bzw. Sportvereine in unserer Stadt erreichen zu können. Dies soll in Kooperation mit den Verkehrsverbänden geschehen. 		

3. welche weiteren Anreize wie Sonderkonditionen für Sportvereinsmitglieder oder -zuschauende gesetzt werden können, um den Besuch der Sportstätten mit dem ÖPNV zu erhöhen.

Hinweis: Ein wichtiger Teilaspekt für die klimafreundliche Mobilität in der Stadt. Zusätzlich sollte bei jedem Veranstaltungsangebot zukünftig die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV vermerkt werden. Im Rahmen der Überarbeitung von Mobilitätsplan und Nahverkehrsplan zu klären.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07433	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Noch nicht umgesetzt, ergänzend zu den Beschlussvorschlägen 1, 3, 4 und 5
<p>Um Mobilitäts- und Stadtplanung konsequent auf Klimaschutz auszurichten, stellen die Fraktionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU folgenden Antrag:</p> <p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ im Sinne einer weitgehenden Integration der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Bildung, Freizeit und Erholung zum vorrangigen Ziel der Stadtplanung zu erklären. Bei der Bauleitplanung und bei Stadtumbau- bzw. Stadtsanierungsmaßnahmen ist dieses Ziel maßgeblich zu berücksichtigen. Die Verwaltung weist in den entsprechenden Beschlussvorlagen künftig aus, ob die Vorlagen diesem Leitbild entsprechen, und muss eine umfängliche Begründung vorlegen, falls sich vorgeschlagene Maßnahmen nachteilig auf diese Zielsetzung auswirken sollten.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, wie Beratungsangebote zur klima- und umweltgerechten Gestaltung von Kfz-Abstellflächen und Gärten neu unterbreitet bzw. ausgebaut und durch Werbung und Kommunikation stärker ins Bewusstsein gerückt werden können.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei der Stadterneuerung und in den darauf bezogenen Instrumenten des besonderen Städtebaurechts hat der Klimaschutz inzwischen ein höheres Gewicht erhalten. So liegt ein städtebaulicher Missstand vor, „wenn das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht“ (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch). Es sind die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebiets hinsichtlich der Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu beurteilen. Mangelhafte Klimaschutz- oder Klimaanpassungsbedingungen können daher für sich bereits die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme und den Einsatz des besonderen Städtebaurechts begründen. Das heißt, die Erreichung von konkreten Klimaschutzziele kann die Ausweisung eines Sanierungsgebietes rechtfertigen, das über eine Sanierungssatzung nach § 142 Baugesetzbuch durch die Kommune festgesetzt wird.</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07432	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Noch nicht bearbeitet, ergänzend zu „Ausbau der Elektromobilität“ (BSV/21/07008)
<p>Elektromobilität stellt einen wichtigen Baustein einer klimagerechten Mobilitätskonzeption dar. Die im Dezember 2021 beschlossene Maßnahmenliste zum Klimaschutz räumt dem Ausbau der Elektromobilität daher einen zentralen Stellenwert ein.</p> <p>Zur Konkretisierung und Ergänzung dieses Beschlusses stellen die Stadtratsfraktionen von CSU und Bündnis90/ DIE GRÜNEN folgenden Antrag:</p>		

1. Durch das zahlreiche Sofortmaßnahmen bündelnde Klimaschutzprogramm vom Dezember 2021 wurde beschlossen, dass die Stadt Augsburg den Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur vor Ort forciert. Als Konkretisierung und Ergänzung sollen insbesondere folgende Maßnahmen mit aufgenommen werden:

- a) Die Umwandlung von regulären Parkplätzen im öffentlichen Raum in Elektrofahrzeugen vorbehaltenen und mit Ladeinfrastruktur ausgestatteten Parkflächen, z. B. durch deutliche Ausweitung der bestehenden E-Auto-Parkplätze an den Standorten Zeugplatz, Ulrichsplatz, Obstmarkt, Prinzregentenplatz, Am Schwall und An der Blauen Kappe u. a. und durch Einrichtung neuer Ladestationen und 50-kW-Schnell-Ladestationen im gesamten Stadtgebiet, unter Beibehaltung etwaiger Behindertenpark- und Zweiradabstellflächen.
- b) Finanzielle Förderung des Ladeinfrastruktur-Ausbaus auf dem Weg der Ausschreibung oder durch zweckgebundene Zuschüsse an die regionalen Energieversorger, ggf. in Form des Verzichts auf Ausschüttungen öffentlicher Unternehmen an die Stadt als Gesellschafter. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür ein ausreichendes Budget aus der Parkraumrücklage zur Verfügung zu stellen oder für den Haushalt anzumelden. Zur Gegenfinanzierung sind die Mehreinnahmen bei den Parkgebühren infolge des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2021 heranzuziehen.
- c) Die Einrichtung geeigneter Strukturen in Verwaltung und öffentlichen Unternehmen, um den Ausbau auf Arbeits- und Leitungsebene zu beschleunigen (z. B. gemischte Teams der beteiligten Dienststellen und der Stadtwerke-Gesellschaften).
- d) Das Angebot einer Meldeplattform, damit Bürgerinnen und Bürger mitteilen können, wo Bedarf an Ausbau der Elektroladeinfrastruktur herrscht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ziel eines Abbaus verkehrsbedingter Emissionen vor Ort auch durch verstärkte Stadtumbau-/Stadtsanierungsmaßnahmen zu verwirklichen.

Hinweis: Auch klimagerechte Mobilität braucht ein Konzept, das möglichst alle Verkehrsträger sowie städtebauliche, infrastrukturelle, technische und organisatorische Ansätze im Zusammenhang erfasst. Bei strategischen Verkehrsentwicklungskonzepten stehen vor allem grundlegende Zielformulierungen für die städtische Mobilität im Fokus. Technische Planungen für einzelne Maßnahmen oder Verkehrsträger bauen darauf auf und werden in weiteren Fachplanungen konkretisiert. Zur Förderung der Elektromobilität hat die Stadt Augsburg bereits ein eigenes Elektromobilitätskonzept entwickeln lassen. Von großer Bedeutung ist die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur, um die Akzeptanz und Nutzbarkeit von elektrisch betriebenen Fahrzeugen fördern. Alle im Elektromobilitätskonzept enthaltenden Maßnahmenempfehlungen müssen umgesetzt werden, da sie wichtige Weichenstellungen zum Ausbau der Elektromobilität bilden. Der Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität enthält darüber hinaus weitere Handlungsbereiche und Maßnahmen im Bereich Verkehr. Auch diese gilt es im Sinne des Klimaschutzes umzusetzen.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07431	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Noch nicht bearbeitet, ergänzend zu den Beschlussvorschlägen 3 und 4 sowie Mobilitätsplan (Gesamtverkehrsplan) und Nahverkehrsplan (gestartet)

In Ergänzung der im Dezember 2021 beschlossenen Maßnahmenliste zum Klimaschutz stellen die Stadtratsfraktionen von CSU und Bündnis90/DIE GRÜNEN daher folgenden Antrag:

- 1. Bei der Neuaufstellung des Mobilitätsplans ist das Szenario „Ziel“ anzustreben, das sich an einem starken Ausbau der Bahn-, Bus- und Radwegenetze orientiert.

2. Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Sinne der vom Wirtschaftsausschuss im Januar 2022 beschlossenen Vorlage BSV/21/07020 sind qualitativ und quantitativ hohe Standards anzustreben, einschließlich einer schnellen Verwirklichung des Regio-Schienen-Takts, da eine emissionsarme Neukonzeption des Mobilitätsverhaltens nicht ohne einen starken öffentlichen Nahverkehr in Stadt und Region zu erreichen ist. Die Verwaltung bzw. die städtischen Vertreter*innen in den AVV-Gremien werden beauftragt bzw. nachdrücklich ersucht, diese Ziele im Rahmen der Neuaufstellung von Mobilitätsplan und Nahverkehrsplan zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Erweiterung des im Vertrag mit dem Aktionsbündnis "Fahrradstadt jetzt" vereinbarten durchgängigen und leistungsfähigen Rad-Vorrangnetzes zu einem regionalen Radschnellwegenetz vorzubereiten und sich um Fördergelder hierfür zu bemühen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, in welchen von der Stadt genutzten Gebäuden sinnvollerweise Umkleiden, Duschen und Spinde eingerichtet werden könnten, um die Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeit zu befördern.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zu entwickeln das den quantitativen und qualitativen Ausbau von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund zum Ziel hat und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

a) Fördergegenstand ist die Neuerrichtung und/oder die qualitative Verbesserung (z. B. Überdachung) von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund.

b) qualitative Mindestvoraussetzungen, z. B. gute Zugänglichkeit, Möglichkeit, Fahrräder stabil anzuschließen (Metallbügel)

c) Festlegung von Bagatell- (z. B. Festlegung einer Mindestzahl von Stellplätzen für eine Förderfähigkeit) und Höchstgrenzen der Förderung, ggf. Regelungen zu einer geforderten Eigenbeteiligung

d) Förderdauer 12 bis 36 Monate

e) Beratung interessierter Personenkreise durch die städtischen Dienststellen

f) Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür ein ausreichendes Budget aus der Parkraumrücklage zu prüfen oder für den Haushalt anzumelden. Zur Gegenfinanzierung sind die Mehreinnahmen bei den Parkgebühren infolge des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2021 heranzuziehen.

Hinweis: Der Augsburger Mobilitätsplan ist ein strategischer Plan, der derzeit erarbeitet wird. Er löst den aktuellen „Gesamtverkehrsplan“ aus dem Jahr 1998 ab. Seine Aufgabe ist die Benennung von Zielvorstellungen und Leitlinien für den Bereich der Mobilität und ihre Priorisierung. Darüber hinaus schreibt er für verschiedene Handlungsfelder (z. B. Radverkehr, ÖPNV, Parken, Fußgänger, Verkehrssicherheit usw.) konkrete Maßnahmen zur Erfüllung dieser Ziele fest. In den letzten Jahren wurden mehrere wichtige Konzepte entwickelt, welche die Richtung für den Augsburger Mobilitätsplan vorgeben. Dazu gehören das Stadtentwicklungskonzept STEK von 2019 und ganz aktuell die Studien und Beschlüsse zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Darin stecken viele spannende und richtige Ansätze: Smart Mobility, Multimodalität, Stärkung Umweltverbund, Rückgewinnung des öffentlichen Raums, die „auto-arme Innenstadt“ usw. Alle Ansätze lassen sich bereits in Augsburg finden – aber bisher fehlt es an einem breiten Konsens. Wie kann aus den einzelnen Ansätzen eine tragfähige Gesamtlösung werden, die Erreichbarkeit und Mobilität für alle Bewohner, Pendlerinnen und Besucher nachhaltig sicherstellt? Diese Gesamtlösung zu entwickeln und politisch wie auch gesellschaftlich breit zu verankern – genau das ist die Aufgabe und das Ziel des Mobilitätsplans. (siehe <https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/verkehr/augsburger-mobilitaetsplan>)

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07425	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Noch nicht bearbeitet, ergänzend zu BSV/21/07008
<p>Zur Konkretisierung stellen die Fraktionen von CSU und Bündnis90/DIE GRÜNEN den Prüfantrag die bereits am 16.12.2022 beschlossenen Maßnahmen wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Die Verwaltung legt dar, welche Möglichkeiten der Förderung von Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen aktuell durch verschiedene Akteure (Bund, Land, Kommune, KfW, Bafa, Energieversorger etc.) für Investitionsvorhaben in Augsburg zur Verfügung stehen. Die Verwaltung prüft, inwieweit städtische Förderungen für die Installation von Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen eingeführt bzw. erhöht werden sollten. Hierbei ist insbesondere herauszuarbeiten, inwiefern städtische Förderungen auf die Förderungen anderer Fördergeber nach deren Regularien anzurechnen wären, mit dem Ergebnis, dass die städtischen Förderungen gar nicht bei investitionswilligen Bürgerinnen und Bürgern ankämen. Für den Fall, dass diese Prüfung ergibt, dass eine städtische Förderung im Kontext der bestehenden Förderkulisse tatsächlich einen zusätzlichen positiven Effekt auszulösen vermag, prüft die Verwaltung, ab welcher Höhe dieser städtischen Förderung ein solcher zu erwarten ist, und berechnet Szenarien hierzu.</p> <p>Die Verwaltung legt dar, inwieweit interessierte Bürgerinnen und Bürger derzeit bereits Unterstützung bei der Planung von Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen und bei der Amortisationsrechnung in Anspruch nehmen können, und prüft, ob diese Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend sind bzw. ausgebaut werden sollten.</p> <p>Die Verwaltung prüft, ob es in der bestehenden Förderkulisse, gegebenenfalls ergänzt um eine noch zu beschließende zusätzliche Förderung von Seiten der Stadt, Nischen und Leerstellen gibt. Zu prüfen ist hier insbesondere die Frage, ob neben Eigentümern von Wohn- und Gewerbeimmobilien auch nachbarschaftliche Zusammenschlüsse gefördert werden können.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Förderfibel Umweltschutz und Energie bietet einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme im Umweltschutz nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Kommunen und Bürger. https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07400	Die soziale Fraktion	Zum Großteil bearbeitet, ergänzend zu den Beschlussvorschlag 2, 3 und 9
<p><u>1. Windkraftnutzung</u></p> <p>Die Verwaltung betreibt aktiv sowohl auf dem Stadtgebiet Augsburg als auch auf Flächen, die sich im Besitz der Stadt befinden und aber außerhalb des Stadtgebietes liegen, die Suche nach Standorten, die für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen geeignet erscheinen. Die Stadt geht dabei auch aktiv auf GrundbesitzerInnen (z. B. von Waldflächen im Stadtgebiet) zu, um diese für die Idee der Windkraftnutzung zu gewinnen. Die Verwaltung unternimmt unabhängig von konkreten Investorenanfragen alle Schritte, die erforderlich sind, um zeitnah Baurecht für Windkraftanlagen auf diesen Flächen zu schaffen. Die Verwaltung nimmt Kontakt mit lokalen Baugenossenschaften auf, die derzeit bereits Windkraftanlagen gebaut haben und ihr Interesse bekunden, auf den gefundenen Flächen neue Windkraftanlagen zu bauen. Die Verwaltung stellt sicher, dass die Augsburger BürgerInnen sich finanziell an diesen Genossenschaften und dem Bau der Windkraftanlagen beteiligen können.</p> <p>Sollten sich keine lokalen Genossenschaften finden, die bereit sind, sich für Augsburger BürgerInnen zu öffnen, so gründet die Stadt Augsburg eine eigene Genossenschaft oder eine andere Finanzierungs- und Betriebsgesellschaft, in der die AugsburgerInnen sich finanziell am Bau vor Windkraftanlagen vor Ort beteiligen können. Ggf. können natürlich auch die Stadtwerke hier tätig werden und wie etwa beim Bau des Hochablass-</p>		

Kraftwerkes zweckgebundene Finanzmittel von den BürgerInnen einwerben. Dabei geht es nicht darum, dass die Stadtwerke Gewinne einfahren, sondern darum, die Bürgerschaft an der Windkraft zu beteiligen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Möglicherweise ließe sich auch über die Stadtparkasse ein Finanzierungskonzept für die BürgerInnen anbieten.

2. Wasserstoff-Forum

Dem Energieträger Grüner Wasserstoff wird derzeit ja eine sehr prominente Rolle bei der Energieversorgung der Zukunft vorausgesagt. Vielfach nicht bekannt ist, dass es auf dem Gebiet der Wasserstoffproduktion und Verwendung schon viele alltagstaugliche Anwendungen gibt, die schon heute verfügbar sind. Deshalb richtet die Stadt Augsburg beginnend heuer im Sommer eine jährliche Forumsveranstaltung aus, die als Vernetzungsdrehscheibe für Wissen und Technologie in der Region dienen soll. Hierzu werden Firmen und Initiativen eingeladen, die schon derzeit konkrete Angebote oder Erfahrungen für kleine und große technische Lösungen mit Wasserstoff anbieten oder die Umsetzung entsprechender Schritte in naher Zukunft planen. Diese können sich mit Infoständen präsentieren. Begleitend finden Fachvorträge zum Thema statt und alle Interessierten (sowohl Firmen als auch Privatpersonen und städtische Betriebe) werden dazu eingeladen und können sich so besser vernetzen, um dem Wasserstoff vor Ort hier in Augsburg möglichst schnell zum Durchbruch zu verhelfen. Evtl. ist eine Kooperation mit der Wirtschaftsförderung A³ sinnvoll.

Beispiele für aktuelle Wasserstoffaktivitäten:

MAN Energy Solutions fertigt großtechnische Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff und unter Zuhilfenahme von CO₂ aus der Umluft auch zur Herstellung von Methan/Methanol. Laut Pressemeldung erfolgte gerade eine Lieferung einer Anlage für die Firma Porsche nach Chile.

Die Müllverbrennungsanlage der AVA plant eine Anlage zur Herstellung von Wasserstoff auf ihrem Betriebsgelände.

Die Stadtwerke Augsburg wollen langfristig ihr Gasnetz wasserstofftauglich machen.

Die Firma Autohaus Schober GmbH & Co. KG, Preysing-Allee 26, 84149 Velden bietet wasserstoffangetriebene PKWs an, unterhält selbst eine Flotte von 40 Wasserstofffahrzeugen, plant derzeit eine Solaranlage auf dem eigenen Gelände, um grünen Wasserstoff zu produzieren für den eigenen Fuhrpark. Die Firma bietet bereits „Rathaus-Kooperationen“ für Präsentationen vor Ort an. Kontakt: christine.schick@auto-schober.de

Die OMV Tankstelle, Winterbruckenweg 53, 86316 Friedberg-Derching bietet derzeit bereits Wasserstoff für Pkws an.

Die Firma Hörmann Solartechnik, Holzappelstrasse 1, 86441 Zusmarshausen bietet schon heute die komplette Anlagentechnik, um auch kleinere Häuser energieautark zu betreiben. Als Kern der Anlage wird eine Photovoltaikanlage aufs Dach gesetzt. Mit dem Strom wird per Elektrolyse Wasserstoff erzeugt und gespeichert. Eine Brennstoffzelle erzeugt dann bei Bedarf wieder Strom aus dem Wasserstoff und ein Brenner Wärme. Dazu gibt's noch Pufferbatterien für den Strom und Wasserspeicher für die Brauchwärme. Kontakt: info@hoermann-solar.de

Die Wohnbaugesellschaft der Stadt Augsburg hat in der Marconistraße in einer ihrer Wohnanlagen bereits eine größere Anlage zur Gewinnung von Wasserstoff aus Sonnenenergie im Betrieb.

3. Attraktivierung des ÖPNV

Die Taktung der Straßenbahnen im Stadtgebiet wird auf 5 Minuten festgesetzt. Zu den Stoßzeiten verkehren zusätzliche Fahrzeuge. An den Wochenenden wird der Takt ebenfalls erhöht, so dass auch für den samstäglichen Einkaufsbummel die Straßenbahn eine Alternative zum privaten PKW darstellt. Die Taktung der Busse im Stadtgebiet wird

flächendeckend und über den ganzen Tag auf 15 Minuten festgelegt. Die bisherige Praxis, in den Tagesrandzeiten und am Wochenende auf einen Halbstunden-Takt umzustellen, schreckt NutzerInnen von der Benutzung ab.

Das 365-Euro-Abo wird für das gesamte Stadtgebiet und alle NutzerInnen eingeführt. Es gilt 24 Stunden und an jedem Tag. Die kostenlose Innenstadt Zone wird im Gegenzug eingestellt. Angebote wie die Bibo-App werden weiterhin betrieben und ausgebaut.

Hinweise:

Zu 1. Windkraftnutzung: *Planungsauftrag „Windkraft, Standorte innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes“, siehe auch BSV/21/07008 und BSV/21/07000 und ANT/21/05994*

Zu 2. Wasserstoff-Forum:

Der Freistaat Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2023 bayernweit 100 Wasserstofftankstellen zu errichten, außerdem sollen Wasserstoffzüge im regulären Fahrbetrieb (ab 2023 zunächst zwischen Füssen und Augsburg) erprobt und eingesetzt werden. Weiterhin soll Bayern führender Standort für H2-Technologien werden. Zu den Umsetzungsschritten gehören die Forschungsoffensive „H2 Hightech Bayern“, eine Förderrichtlinie für Wasserstofftankstellen und der Ausbau von Modellregionen. Unterstützt wird die Strategie vom Zentrum-Wasserstoff-Bayern (H2.B, Sitz in Nürnberg) und dem Bayerischen Wasserstoffbündnis.

Die Wirtschaftsförderung teilte am 13.05.2022 über das Referat 8 mit: Die Ausrichtung einer Veranstaltungsreihe durch die Stadt Augsburg im Sinne eines jährlich stattfindenden Wasserstoff-Forums wird von Seiten der Verwaltung nach derzeitigem Stand wie folgt bewertet: Die Herstellung sowie Nutzung von Wasserstoff, insbesondere grünem Wasserstoff, ist aus forschungs- und anwendungsbezogener Sicht eine Schlüsseltechnologie für das Gelingen der Energiewende. Eine Vielzahl an Initiativen, Netzwerken und Akteuren nähern sich dem umfangreichen Themenkomplex Wasserstoff aus unterschiedlichen Perspektiven mittels verschiedener Aktivitäten. Zu nennen sind die Bayerische Wasserstoffstrategie, das Netzwerk Wasserstoff und Akteure wie die bifa Umweltinstitut GmbH, der KUMAS – Kompetenzzentrum Umwelt e. V., die Universität und die Hochschule Augsburg. Mit all diesen Initiativen steht die Verwaltung im Austausch und hat hier bereits einen ersten Antrag (HyExperts) lanciert. Dieser war die Basis für weiterführende Gespräche und Potenzialanalysen. Vieles befindet sich derzeit noch in der Analysephase, so auch mit Blick auf die künftige Prioritätensetzung in Forschung und Anwendung. Es wird daher empfohlen, zum jetzigen Zeitpunkt an bestehende und bewährte Veranstaltungsformate wie beispielsweise den Technologietransfer-Kongress Augsburg anzuknüpfen und dort den Fokus verstärkt auf das Thema Wasserstoff zu legen. Der Strategieprozess sollte durch eine fundierte SWOT-Analyse begleitet werden, um die Grundlagen für eine erfolgreiche Transformation der Stadt Augsburg zu einem Kompetenzzentrum für Wasserstoff zu eruieren. Zudem weisen wir auf den diesjährigen Tag des Wasserstoffs (01.07.2022) im Rahmen der „Woche des Wasserstoffs Süd“ (Initiatorin der WOCHEN DES WASSERSTOFFS ist H2 MOBILITY Deutschland) hin, der in enger Abstimmung mit den bereits eingebundenen Akteuren und dem Technologiezentrum Augsburg TZA (Veranstaltungsort) durchgeführt wird. Eine eigene städtische Veranstaltungsreihe im Sinne eines jährlichen Wasserstoff-Forums sollte erst vor dem Hintergrund konkreter Konzepte und Leitlinien angegangen werden.

Zu 3. Attraktivierung des ÖPNV: *Die Wirtschaftsförderung teilte am 13.05.2022 über das Referat 8 u. a. mit: Hinsichtlich der Taktung der Straßenbahnen im Stadtgebiet wird auf die Beschlussfassung vom 11.05.2022 zur BSV/22/07683 in öffentlicher Sitzung verwiesen die BSV wurde einstimmig angenommen). Im Hinblick auf darüberhinausgehende betriebliche Anforderungen (Takt Bus, Betriebszeiten) gilt: Im Hauptteil des Klimaschutzprogramms wird die Überarbeitung von Gesamtverkehrsplan und Nahverkehrsplan genannt. Zum 365-Euro-Ticket wird auf die für den 19.5.22 geplante Beschlussfassung zur BSV/22/07681*

verwiesen (hier: Einschätzung der Verwaltung): Die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Alle bzw. Studierende im Augsburger Tarif- und Verkehrsverbund hätte eine erhebliche Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger mit Einnahmenverantwortung zur Folge. Diese wären durch die Stadt Augsburg, den Landkreis Augsburg, den Landkreis Aichach-Friedberg sowie den Landkreis Dillingen dauerhaft auszugleichen. Angesichts steigender Kosten für die Verkehrsunternehmen müsste der Ausgleich im Zeitverlauf zusätzlich entsprechend der Preissteigerungen dynamisiert werden. Diese weitere Finanzierung, die bei Einführung eines 365-Euro-Tickets für Alle bzw. Studierende über die Finanzierung des 365-Euro-Tickets AVV für Schüler:innen und Auszubildende hinaus notwendig wäre, kann aktuell bei den gegebenen Voraussetzungen durch die Gebietskörperschaften nicht geleistet werden.

Antrag	Fraktion	Stand
DAN/21/07056	Augsburg in Bürgerhand	Bearbeitungsauftrag an das Umweltamt erteilt (Verweis des Antrags an die Verwaltung in der Stadtratsitzung vom 16.12.2021), Termin: 31.12.2023
<p>Als Bestandteil eines regionalen Klimakonzepts wird eine dezentrale Energiewende auf der Grundlage der "Eckpunkte zum Klimaschutzkonzept" (Anhang) in zwei Phasen in den drei Sektoren Strom, Wärme und Mobilität umgesetzt. Diese Energiewende soll die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen oder besser noch übertreffen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Obiger Ansatz bezieht sich auf das Regionale Klimaschutzkonzept von 2011. Hierin steht: Die energiefachlichen Studien zeigen, dass der Wirtschaftsraum Augsburg das Potenzial hat, bis zum Jahr 2030 55 % seiner CO₂-Emissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 einzusparen. Hierfür sind nicht unerhebliche Anstrengungen und weitreichende Entscheidungen nötig. Hier kommt der Region aber die bereits gewonnene Erfahrung mit der Umsetzung der Energiewende sicherlich zugute: Die Energiewende ist im Wirtschaftsraum Augsburg bereits erfolgreich eingeleitet. In manchen Feldern werden im deutschlandweiten Vergleich sehr gute Plätze belegt. Andere Handlungsfelder bieten dagegen reichlich Potenzial. Auf die Beschlussvorschläge 1 und 2 wird verwiesen.</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06999	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Im Rahmen des Wärmeversorgungskonzepts durch die swa in Bearbeitung, siehe Beschlussvorschlag 2
<p>Die Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm "Klimaschutz 2030" empfiehlt der Stadt Augsburg, den Fernwärmeausbau von derzeit netto 4 MW auf 8 MW jährlich anzuheben, um auf diese Weise bis 2040 den Anteil der Fernwärme auf 40 % der Wärmeversorgung in Augsburg zu steigern. Hierzu gibt es schon konkrete Umsetzungspläne, die in dem Maßnahmenkatalog der städtischen Verwaltung enthalten sind. Der Einsatz von Fernwärme soll dabei einen möglichst großen Beitrag aus erneuerbaren Energien enthalten, um zu einer noch stärkeren Reduktion des CO₂-Ausstoßes beizutragen.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass die Versorgung mit Fernwärme ein geeignetes und ausreichend leistungsfähiges Leitungsnetz voraussetzt, das absehbar nicht in allen Teilen des Stadtgebiets vorhanden ist oder installiert werden kann. Insbesondere für diese Bereiche sind ergänzende Maßnahmen zu prüfen.</p> <p><u>Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:</u></p>		

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken Augsburg (swa), den Bestand des Fernwärmenetzes in Augsburg und die Quellen der derzeit eingespeisten Fernwärme darzustellen und darzulegen, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen ein Fernwärmeausbau im Hinblick auf dessen tatsächliche, technische und finanzielle Machbarkeit in den nächsten Jahren realisiert werden kann (Stufenkonzept).

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den swa darzulegen, welche Möglichkeiten bestehen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Anteil erneuerbarer Energien als Quelle für Fernwärme schrittweise zu erhöhen. Ferner ist im Rahmen eines Stufenplans aufzuzeigen, welche Zielgröße des Anteils erneuerbarer Energien in der Fernwärme, bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden kann. Hierbei sind die Potenziale durch ein neues Biomasseheizkraftwerk, durch Wärmepumpen, Solarenergie und Abwärmenutzung einzubeziehen.

Hierbei sind auch zukünftige Nutzungsmöglichkeiten von Geothermie und der Einsatz von Wärmespeichern zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den swa, in Bezug auf 2. und 3. die finanziellen Auswirkungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen und darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den swa, diejenigen Bereiche des Stadtgebiets zu ermitteln, in denen eine Versorgung mit Fernwärme nicht möglich ist und die Gründe dafür zu benennen. In diesem Zusammenhang ist weiterhin darzustellen, welche alternativen Möglichkeiten der möglichst vollständigen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien in diesen Bereichen bestehen (z.B. solargestützte Wärmepumpen, Abwärme- und Kaltwärmenetze, ggf. unter Einbeziehung von Wärmespeichern) und welche dieser Möglichkeiten für welche städtischen Bereiche infrage kommen.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06997	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Noch nicht bearbeitet, ergänzend zu BSV/20/05119
<p>Die Stadtverwaltung prüft die Einführung eines Leih-Konzepts für E-Lastenräder mit den unterschiedlichen, gemeinnützigen Vereinen und Initiativen im Stadtgebiet. Diese sollen sowohl vereinsintern zur Verfügung gestellt werden können, als auch durch die Vereine als Vermittler an Mitglieder, sowie von Menschen aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Standorte der Vereine auszuleihen sein, beispielsweise in den Bürgerhäusern oder Vereinsheimen. Das System soll möglichst unkompliziert funktionieren und einen Mehrwert für die Vereine bedeuten.</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06955	Fraktion Bürgerliche Mitte	Änderungsantrag zurückgestellt, Punkte zum großen Teil bearbeitet
<p>In der Sitzung am 25. November 2021 wird der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt Ö5 darüber entscheiden, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Augsburger Klimaschutzprogramms 2030 zu beauftragen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Änderungsantrag: In der BSV/21/06666 wird Tenorpunkt (2) ergänzt: „... und dabei die folgenden Tenorpunkte zu berücksichtigen.“ Nach Tenorpunkt (2) wird eingefügt: „(3) das Potenzial von Abwasserwärme für die Wärmeversorgung von Gebäuden über Nah- und Fernwärmenetze und des Weiteren das Potenzial der Abwasserkanäle für die Kälteversorgung von Gebäuden unter Einbeziehung der Erfahrung anderer Städte zu prüfen und dem Stadtrat (ggf. als Bestandteil des in der Klimastudie 2030 vorgeschlagenen</p>		

Wärmekonzepts für die Gesamtstadt bzw. des in BSV/21/06666 erwähnten Klimaschutzprogramms 2030) Möglichkeiten der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen.

(4) zu prüfen, wie die Abwärme von Rechenzentren für die Wärmeversorgung von Gebäuden über Nah- und ggf. Fernwärmenetze genutzt werden kann. Neben der Einbindung von bestehenden Rechenzentren soll mit untersucht werden, wie zukünftig Standorte für neue Rechenzentren bei der Stadtplanung so gewählt werden können, dass die Abwärme für die Wärmeversorgung von Stadtvierteln optimal genutzt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und Möglichkeiten der Umsetzung sind dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

(5) beschleunigt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Stadtrat über die Überbauung von privaten und öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet mit Photovoltaik-Anlagen entscheiden kann.

(6) das Potenzial der Windkraftherzeugung im städtischen Waldbesitz im Fichtelgebirge bzw. Steinwald in der Oberpfalz zu prüfen und dem Stadtrat Möglichkeiten der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen.

(7) die organisatorischen und finanziellen Folgen der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für Teilbereiche der Park & Ride-Parkplätze West, Oberhausen Nord, Friedberg West und Haunstetten West zu prüfen, wobei der Parkschein für die Fahrzeuginsassen (bis zu 5 Personen) als Fahrschein für den ÖPNV in den Tarifzonen 10 und 20 gelten soll. Als Teil der Prüfung sollen verschiedene Preispunkte für den Parkschein (1, 2 und 5 Euro), die Anzahl der Personen, für die der Parkschein als Fahrkarte gültig ist (1-5 Personen), die zeitliche Gültigkeit der Fahrkarte (Hin- und Rückfahrt oder Tageskarte) sowie die Möglichkeit eventueller Förderprogramme zur Finanzierung eines Modellversuchs untersucht werden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit der Einführung wird die kostenlose City-Zone abgeschafft.

(8) die Einführung eines digitalen Systems zur dynamischen Verkehrslenkung zu prüfen, das in der Lage ist, das Verkehrsaufkommen und den Treibhausgas-Ausstoß des fossilen MIV drastisch zu reduzieren, indem es Daten von einem zentralen Verkehrsrechner über eine App bzw. den Bordcomputer an Verkehrsteilnehmer übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(9) zu prüfen, inwieweit sich die Vergabe von Taxi-Konzessionen dazu nutzen lässt, den Fuhrpark der Taxi- und Mietwagenunternehmen sukzessive auf Fahrzeuge mit lokal emissionsfreien Antrieben umzustellen. Mittelfristig sollen Konzessionen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor komplett auslaufen, angefangen mit den Fahrzeugen mit dem höchsten Treibstoffverbrauch. Die Prüfung und die Erarbeitung eines Maßnahmen- und Zeitplans soll in engem Zusammenwirken mit den örtlichen Taxi- und Mietwagenunternehmen erfolgen. Auch, wenn mit Blick auf die Pflicht zu lokal emissionsfreien Antriebsarten Technologieoffenheit gelten soll, sind im Rahmen der Umsetzung Taxistände flächendeckend mit E-Ladesäulen auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Hinweise:

Zum Punkt 3 (Potenzial Abwärme) informierte das Tiefbauamt am 25.11.2021 wie folgt: *Grundsätzlich können durch die Stadtentwässerung Untersuchungen zu den Möglichkeiten einer energetischen Nutzung der Abwasserwärme durchgeführt werden. Ansatzpunkte bestehen sowohl in größeren Gebäuden selbst (dann aber in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer), den Abwasserkanälen, aber auch im Klärwerk. Lohnend sind solche Projekte dort, wo große Mengen Abwasser in Kanälen mit einem entsprechend großen Querschnitt geführt werden. Die Installation der entsprechenden Wärmetauscher sowie Wärmepumpen muss sich an den örtlichen Randbedingungen orientieren und darf zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Kapazitäten der Querschnitte führen.*

(Untersuchungen im Rahmen des beschlossenen Wärmeversorgungskonzeptes)

Zum Punkt 4 (Abwärme von Rechenzentren):

(Untersuchungen im Rahmen des beschlossenen Wärmeversorgungskonzeptes)

Zum Punkt 5 (Photovoltaik über öffentlichen Stellplätzen) informierte das Tiefbauamt am 25.11.2021 wie folgt: *Das Potential einer Überbauung von öffentlichen Stellplätzen hängt maßgeblich von den jeweiligen örtlichen Randbedingungen ab. Notwendige Maße in Bezug auf Lichtraum etc. sind dabei zu berücksichtigen. Grundsätzlich wären Parkplätze wie Park+Ride-Anlagen für eine solche Nutzung geeignet. Inwieweit beispielsweise Bäume oder ähnliches dabei störend wirken, ist zu überprüfen. (auch im Rahmen von [Beschlussvorschlag 2](#))*

Zum Punkt 6 (Potenzial der Windkraftenerzeugung) informierte das Referat 1 am 25.11.2021 wie folgt: *Das Revier Fuchsmühl liegt im Naturpark Steinwald. Der zuständige Revierleiter der Forstverwaltung berichtet, dass die Frage von Windkraftanlagen (WKAs) sowohl örtlich wie überregional bereits intensiv in Politik und Bürgerschaft thematisiert wurde. Im Ergebnis wurden WKAs sowohl im Ort (Bevölkerung und Gemeinderat) als auch im Naturpark Steinwald politisch als no-go eingestuft. Soweit bekannt liegt auch kein aktiver Regionalplan vor. Dieser war seinerzeit andiskutiert worden. Die 10 H-Regelung hat hier offenbar dazu geführt, dass die Diskussion eingestellt wurde. Die Wahrnehmung ist so, dass die Thematik WKA im Steinwald-Bereich trotz der Windhöffigkeit einer gewissen Tabuisierung unterliegt. (ansonsten Überprüfung über Planungsauftrag „Windkraft, Standorte innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes“ und [Beschlussvorschlag 2](#))*

Zu den Punkten 7 und 8 informierte das Referat 6 am 7. April 2022 das Referat 2 wie folgt: *Mobilität (Folgen der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung): Die rechtlichen Grundlagen für eine Gebührenerhebung der Park+Ride-Anlagen in Augsburg müssen erst geprüft werden. Anzumerken ist jedoch, dass nur ein Teil der Nutzer auch ein separates ÖPNV-Ticket benötigt. Die meisten Nutzer verfügen bereits über eine Zeitkarte.*
Mobilität (Prüfung der Einführung eines digitalen Systems zur dynamischen Verkehrslenkung): Grundsätzlich befinden sich Systeme zur dynamischen und auslastungsabhängigen Routenführung in Augsburg bereits im Einsatz. Als Beispiele sind hier die Routenempfehlungen im Bereich Hochzoll/Friedberg zu nennen oder aktuell auch die Routenempfehlungen des neuen Parkleitsystems, die auf Grundlage der durch die Signalanlagen detektierten Verkehrslage erfolgen. Allerdings ist hierzu anzumerken, dass mit solchen Systemen keinesfalls eine „drastische“ Reduzierung des Verkehrsaufkommens, vielmehr können Spitzenbelastungen reduziert werden. Die optimierte und koordinierte Steuerung der Lichtsignalanlagen ist Inhalt mehrerer mittlerweile abgeschlossener sowie eines aktuell laufenden Förderprojektes. Darauf aufbauend können Projekte aufgesetzt werden, bei denen eine Kommunikation zwischen den Signalanlagen und Fahrzeugen bzw. mobilen Endgeräten möglich ist. Allerdings setzen solche Systeme und deren stadtweiter Einsatz eine große Investition sowohl auf Seiten der Kommune voraus. Wie hoch eine mögliche Befolgungsrate von Fahrempfehlungen ist, kann nicht abgeschätzt werden. Im Zuge einer Kosten-Nutzen-Betrachtung sind andere Wege zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs wahrscheinlich aussichtsreicher. Mit dem zunehmenden Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und deren Möglichkeiten der Rekuperation sinkt zudem der Nutzen eines solchen Systems.

Zum Punkt 9 (Taxi-Konzessionen) nahm das Referat 7 per Mail an das Referat 2 am 29.04.2022 wie folgt Stellung: *Bei den Erteilungen von Taxi- und Mietwagenerlaubnissen werden entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweisen insbesondere die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungsmerkmale der Antragstellenden geprüft. Erfüllen die Antragstellenden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen, so **ist** (gebundene Entscheidung) die jeweilige Konzession zu erteilen. Weitergehende Klimaschutzvorgaben können aufgrund fehlender gesetzlicher Befugnisse im Sinne der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nicht gefordert werden.*
Hierzu bedarf es entsprechende (landesgesetzliche) Ermächtigungen. Diesbezüglich steht die Ordnungsbehörde im stetigen Austausch mit der Regierung von Schwaben sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Da im Genehmigungsverfahren aktuell keine emissionsfreien Antriebsarten gefordert werden können, besteht zum aktuellen Zeitpunkt lediglich die Möglichkeit, entsprechende Umstellungen durch kommunale Subventionen zu fördern. Subventionierungen fallen aber nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde bzw. des Ordnungsreferats.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/05994	ÖDP	Teilweise in Bearbeitung, Planungsauftrag „Windkraft, Standorte innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes“, Beschlussvorschlag 2
<p><u>Antrag:</u> Der Klimawandel schreitet mit enormer Geschwindigkeit voran. Wir können es uns deshalb nicht leisten, als notwendig erkannte Maßnahmen zum Klimaschutz zu vertagen. Der Stadtrat Augsburg beauftragt daher die Verwaltung der Stadt Augsburg sowie alle einschlägigen Beteiligungen und Töchter der Stadt sofort und mit höchster Priorität mögliche Standorte für Windkraftanlagen auf dem Augsburger Stadtgebiet, aber auch darüber hinaus auf eigenen Liegenschaften, zu suchen. Hierfür wird referatsübergreifend eine Taskforce eingerichtet. Diese legt die Ergebnisse in jeder folgenden Stadtratssitzung mit einem schriftlichen Zwischenbericht vor.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat Augsburg beauftragt die Verwaltung der Stadt Augsburg sowie alle einschlägigen Beteiligungen und Töchter der Stadt sofort und mit höchster Priorität mögliche Standorte für Windkraftanlagen auf dem Augsburger Stadtgebiet, aber auch darüber hinaus auf eigenen Liegenschaften, zu suchen.</p> <p><u>Begründung:</u> siehe auch BSV/21/07008 und BSV/21/07000</p> <p><u>Windenergienutzung – bisherige Ansätze im Stadtgebiet Augsburg</u></p> <p>Konzeptionelle Überlegungen für ein Windkonzept (BSV 12/00125) Geeignete Fläche im Stadtgebiet: südlich Inningen</p> <p>Status-Quo-Bericht Windkraft für den Wirtschaftsraum Augsburg</p> <p>Fortschreibung Regionalplan 2017 Ausschlussflächen aufgehoben, keine Vorrang- oder Vorbehaltsflächen definiert</p> <p>Standort Wälder der Stadt Augsburg (BSV 12/00049) Standorte Unterbaar, Brugger, Scheppacher Forst Kooperationsvereinbarungen u. a. mit Projektierern realisiert: Scheppacher Forst (ohne Nutzung von Flächen der Stadt Augsburg)</p> <p>Standort südlich Inningen Meldung als geeignete Fläche an den Regionalen Planungsverband (BSV 12/00125) Prüfung eines interkommunalen Windparks mit Nachbargemeinden Prüfung durch mehrere Interessenten, zuletzt Anfang 2021 Nicht mit baulicher Entwicklung Haunstetten Südwest und STEK vereinbar Unverbindliche Stellungnahme Bundeswehrverwaltung: keine WEA möglich</p>		

③ Vorbild als Stadtverwaltung sein

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07429	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Im Rahmen der Umsetzung aller Maßnahmenvorschläge
<p>Wir begrüßen, dass die Stadtverwaltung bereits im Dezember 2021 ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Klimaschutz dem Stadtrat vorgelegt hat. Unsere Fraktionen unterstützen diese Maßnahmen ausdrücklich. Die Erreichung der städtischen Klimaschutzziele wird hohe Kosten auslösen, für die neben städtischen Haushaltsmitteln auch staatliche Fördermittel erschlossen werden müssen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellen die Stadtratsfraktionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN und der CSU hiermit folgenden Antrag zur Ergänzung:</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <p>die in der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes enthaltenen Förderprogramme daraufhin zu prüfen, inwieweit sie dazu geeignet sind, eigene städtische Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren oder finanzielle Beiträge zur Förderung privater und gewerblicher Klimaschutzmaßnahmen durch die Stadt Augsburg zu unterstützen. Dabei soll ein Hauptaugenmerk auf die Kommunalrichtlinie des Bundes und die darin enthaltenen Förderschwerpunkte u.a. zur Klimaschutzberatung und zum Energie- und Umweltmanagement sowie auf den Förderaufruf zur Umsetzung investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz gelegt werden.</p> <p>Die Verwaltung wird ferner beauftragt, eine Übersicht der bestehenden Förderprogramme zu erarbeiten und auf dieser Grundlage die für die Stadt Augsburg bestgeeigneten Maßnahmen zu identifizieren. Die Maßnahmen in ein Konzept mit verbindlichen Vorgaben zur inhaltlichen und zeitlichen Priorisierung einzustellen und darzustellen, in welchem Zusammenhang, in welcher Größenordnung und mit welchem Zeithorizont Fördermaßnahmen beantragt werden sollen.</p> <p>Die Aufstellung soll sich an den in der Klimaschutzstudie der KlimaKom e.G. aufgeführten Zielen und Maßnahmenvorschlägen orientieren.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Förderfibel Umweltschutz und Energie des Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) bietet einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme im Umweltschutz nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Kommunen und Bürger (https://www.umwelt-pakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/).</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07428	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	im Rahmen von Beschlussvorschlag 6
<p>Als Kommune haben wir uns spätestens seit dem Beschluss des CO₂-Budgets im letzten Jahr dazu verpflichtet, bestehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen zu beschleunigen sowie weitere Maßnahmen einzuleiten. Energiesparmaßnahmen sind dabei effektive Instrumente, die schnell wirken und sich in der Regel bereits mittelfristig amortisieren. Wir begrüßen, dass die Stadtverwaltung bereits im Dezember mit dem Maßnahmenpaket der Task-Force Klimaschutz einen entsprechenden Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt hat.</p> <p>In Ergänzung und zur Konkretisierung stellen die Fraktionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU folgenden Antrag:</p> <p>Die Stadtverwaltung gibt Auskunft über die bereitgestellten Mittel für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den vergangenen Jahren und inwieweit bzw. für welche Bereiche diese ausgeschöpft wurden.</p>		

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept für die (schnellst-) mögliche stufenweise Umstellung der städtischen (Straßen-) Beleuchtung. Dabei sind verschiedene Szenarien aufzuzeigen, wie schnell im Hinblick auf Personal- und finanzielle Ressourcen der Stadt die Umstellung gelingen kann.

Die Stadtverwaltung gibt Auskunft über die Amortisierungszeit der jeweiligen Szenarien.

Hinweis: Das Einsparziel von 4.050 Tonnen CO₂-e bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist im Klimaschutzprogramm 2030 skizziert.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07424	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Verfügt auf Referat 2, BfN
<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht zu erstellen, inwieweit das Kriterium der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Textilien bereits berücksichtigt wird.</p> <p>2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung aller Textilien bei der Stadt Augsburg zu erarbeiten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Außerhalb dieser BSV noch zu bearbeiten</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06996	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	(siehe Säule ⑦)
<p>siehe Säule ⑦</p> <p><u>Hinweis:</u> siehe Säule ⑦</p>		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06955	Fraktion Bürgerliche Mitte	Im Vorgang zur BSV/21/05797 geprüft. Aus Kostengründen verworfen.
<p>In der Sitzung am 25. November 2021 wird der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt Ö5 darüber entscheiden, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Augsburger Klimaschutzprogramms 2030 zu beauftragen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Änderungsantrag: In der BSV/21/06666 wird Tenorpunkt (2) ergänzt: „... und dabei die folgenden Tenorpunkte zu berücksichtigen.“</p> <p>(10) den „Standard für energieeffizientes Bauen und Sanieren bei der Stadt Augsburg“ um Kennwerte des Ressourcenverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zu ergänzen, die im Zusammenhang mit dem Abriss, Sanieren und Neubau von Gebäuden anfallen („graue Energie“). Der Standard soll so überarbeitet werden, dass er auf eine Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes ausgerichtet ist, nicht nur auf eine Optimierung des Energieverbrauchs während des Betriebs. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, zu prüfen, inwieweit sich ein derart ergänzter und überarbeiteter Standard (in den in Tenorpunkt 2 der BSV/21/05797 genannten Szenarien) zur Anwendung bringen lässt und das Ergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>		

Hinweis:

Bei der Vergabe der „Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener energetischer Standards in Augsburg“ des Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) wurde auch überlegt, Kennwerte wie oben skizziert zu integrieren. Dieser erweiterte Untersuchungsansatz konnte aus Kostengründen nicht realisiert werden.

Antrag	Fraktion	Stand
DAN/21/06022	V-Partei	Der Antrag mit den Punkten b) und c) geht in den Geschäftsgang der Verwaltung (Stadtrat am 11.05.2021)., im Rahmen der Beschlussvorschläge 17 und 18

Antrag:

- a) Im Namen der V-Partei³ beantrage ich, dass in allen städtischen Einrichtungen, insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, Mensen, Alten-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen ausgewogene pflanzlich-vollwertige und damit gesunde Nahrungsmittel in 100 % Bioqualität, d. h. frei von Ackergiften gemäß den Standards der ökologischen Landwirtschaft, angeboten werden.
- b) Der gleiche Maßstab soll auch bei Einrichtungen mit städtischen Beteiligungen, sowie bei sämtlichen Veranstaltungen gelten, deren Durchführung oder Genehmigung der Stadt Augsburg obliegen.
- c) Der Stadtrat Augsburg geht zusammen mit den Ausschüssen und beratenden Gremien ebenfalls mit gutem Beispiel voran und berücksichtigt dies bei der Durchführung aller Sitzungen (z. B. biologische Hafermilch statt Kuhmilch im Kaffee, keine Wurst-/Käsesemmeln mehr bei Tagessitzungen, keine Lachs-/Käsebrötchen mehr bei Sportbeiratssitzungen. Stattdessen pflanzliche Lebensmittel).

Beschluss

Der Stadtrat stimmt über Buchst. a) des Antrages ab (abgelehnt).

Die Buchst. b) und c) des Antrages gehen in den Geschäftsgang der Verwaltung zur dortigen Behandlung und Aufbereitung.

Hinweis:

Klima-gesunde Ernährung bedeutet: Weniger Fleisch und Wurst, mehr Gemüse und Obst, weniger wegwerfen und Vorrang für Produkte aus der Region.

Auf folgende Broschüre wird verwiesen: https://www.bzfe.de/fileadmin/resources/import/pdf/Mein-Essen_Unser-Klima_leichte-Sprache.pdf

⑤ Nachhaltig im Alltag leben

Antrag	Fraktion	Stand
INF-DAN/21/07039-1	Die soziale Fraktion	Stellungnahme zur Anfrage vom Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung am 22.11.2021 erfolgt, Stellungnahme vom Jobcenter Augsburg-Stadt am 14.12.2021 erfolgt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Augsburg stellt Energieschecks für alle von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreiten Haushalte und bedürftige Studierende aus und übernimmt damit die Differenz der Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus beantragen wir zu prüfen, ob die Kostenerstattung für die Energiekosten zügig den realen Kosten angepasst werden können.

Weiterer Hinweis:

Die aus Klimaschutzgründen notwendige Transformation des Energiesystems ist aufgrund der damit verbundenen tiefgreifenden Veränderungen von einer breiten Akzeptanz der Bevölkerung abhängig. Die Berücksichtigung sozialer Belange ist daher bei der Verwirklichung der Einsparziele für Treibhausgasemissionen und für den Erfolg der Energiewende als Gemeinschaftswerk von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der besonders ausgeprägten Energiekostenbelastung von Haushalten mit geringem Einkommen erfordert die sozialverträgliche Gestaltung der Energiewende nicht nur eine Anpassung der Transferleistungen, sondern auch die Steigerung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten, die Befähigung zu deren effizienter Nutzung sowie sozialverträgliche energetische Sanierungen von Wohngebäuden. Auf den Abschlussbericht „Sozialverträglicher Klimaschutz – Sozialverträgliche Gestaltung von Klimaschutz und Energiewende in Haushalten mit geringem Einkommen“ (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sozialvertraeglicher-klimaschutz>) wird verwiesen.

© Bildungsarbeit, Beteiligungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07435	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	im Rahmen der Beschlussvorschläge 18 bis 21 umzusetzen
<p>Die Interkulturelle Öffnung muss auch in den Bereichen des Umwelt- und Klimaschutzes einen deutlich höheren Stellenwert bekommen. Gerade auch im Hinblick auf diese relevanten Themen ist eine möglichst barrierefreie Teilhabemöglichkeit zu schaffen. Unternehmen oder Vereine von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können in diesem Zusammenhang eine wichtige Multiplikationswirkung haben, um möglichst viele Menschen für diese Themen zu aktivieren und in die Breite der Gesellschaft hineinzuwirken.</p> <p>Aus diesem Grund stellen die Fraktion von CSU und Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:</p> <p>Die Verwaltung prüft,</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Maßnahmen (wie etwa mehrsprachige Schulungen, Ausbildung von Vereinsvorständen, Anbieten von Umweltbildungs-Ausflügen für Vereinsmitglieder, Begrünungen in den Vereinshäusern, weitere bauliche Maßnahmen in Vereinen, die Sicherstellung der guten Erreichbarkeit der Vereine mit dem ÖPNV, langfristige Projekte von Vereinen und Einrichtungen der Umweltbildung etc.) zur interkulturellen Öffnung des Umwelt- und Klimaschutzes in unserer Stadt geeignet sind. - wie mehr Partizipation durch Menschen mit Migrationsgeschichte in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden kann. - Strukturen der Stadt mit fachlicher Expertise wie dem Büro für gesellschaftliche Integration oder dem Integrationsbeirat in diesen Prüfprozess einbezogen werden können. 		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/22/07430	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Im Rahmen von Beschlussvorschlag 21 möglich
<p>Die Aufgabe, Augsburg klimaneutral zu machen, ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Um die Klimaneutralität zu erreichen, benötigt es die Zusammenarbeit aller Akteur*innen, sowie die Mitwirkung der Zivilgesellschaft.</p>		

Wir begrüßen, dass die Stadtverwaltung bereits die Kommunikationsplattform Blue City zur Information zu Klimathemen erstellt und mit Leben gefüllt hat. Ein weiterer, wichtiger Baustein könnte eine interaktive Klimakarte sein.

Zur Ergänzung stellen die Fraktion von CSU und Bündnis90/DIE GRÜNEN deshalb folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, eine interaktive Klimakarte zur Bürgerbeteiligung umzusetzen. Hierbei handelt es sich um eine interaktive Karte der Stadt, in die Bürger*innen, Vereine, Unternehmen und die Verwaltung Projekte zum Klimaschutz vorschlagen können. Bei der Umsetzung der Online-Klimakarte kann ein Austausch mit der Stadt Rietberg in Nordrhein-Westfalen stattfinden, die eine solche Karte bereits vor einigen Jahren erstellt hat.

2. Die Verwaltung prüft, wie die interaktive Klimakarte unter dem Kommunikationsdach „Blue-City“ der Stadt eingebunden werden kann.

Hinweis:

Vom 10. Oktober 2007 bis zum 31. Juli 2012 informierte das Internetportal „Erneuerbare Energien“ über Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung in Augsburg. Alle Anlagenbesitzerinnen und Anlagenbesitzer in Augsburg waren aufgerufen, ihre Anlage beim Umweltamt Augsburg zur Aufnahme in die Datenbanken zu melden. Im Juli 2012 waren 102 Anlagenbeispiele in die Datenbanken eingepflegt, davon 49 mit Bild (siehe Klimaschutzbericht 2012). Auf die Karten im Energie-Atlas Bayern wird verwiesen (<https://www.energieatlas.bayern.de/>). Auf die Karte der „nachhaltigen, sozialen und besonderen Orte“ im Life-guide Augsburg wird verwiesen. Die oben angesprochene Karte zur Bürgerbeteiligung findet sich auf <https://klimaschuetzen-rietberg.de/karte/>.

Antrag	Fraktion	Stand
DAN/21/07048	Augsburg in Bürgerhand	Der Antrag wurde an die Verwaltung zur Behandlung verwiesen (Stadtrat 21.12.2021), Bürgerforen ressourcenbedingt im Zeitraum Januar bis März 2022 nicht möglich

Beschlussvorschlag:

Um eine breite Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, werden im Zeitraum von Januar bis März 2022 drei Bürgerforen zu den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr eingerichtet, die sich sektorenübergreifend austauschen. In den offenen Bürgerforen arbeiten Fachleute, Vertreter aus Initiativen und interessierte Bürger mit. Die Ergebnisse der Foren fließen in das vorliegende Klimakonzept ein. In diesem Zeitraum können auch weitere Anträge, Vorstellungen und Ideen zu anderen Sektoren in einem offenen Entscheidungsprozess aus der Bürgerschaft eingebracht werden.

Hinweis:

Neben der Auswertung einer Vielzahl von Studien und Informationen wurden im Verlauf der Studie ausführliche Gespräche mit Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung geführt. Auf den Beteiligungsprozess, skizziert im Klimaschutzbericht 2017 (Klimadialog mit Energiewendeveranstaltungen, Expertendialoge und Klimakonferenzen) wird verwiesen. Auf den Beschlussvorschlag 20 (Fortsetzung des Klimadialogs) wird verwiesen.

⑦ Wertvolles bewahren und die Umwelt schützen

Antrag	Fraktion	Stand
--------	----------	-------

ANT/22/07434	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	Verfügt auf AGNF, Behandlung im Zusammenhang mit der BSV/21/05703 und den Beschlussvorschlägen 23 und 25
<p>Augsburg will klimafreundlichste Metropole Bayerns werden. Mit dem CO₂-Restbudget hat sich die Stadt bereits ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Klimastudie beschreibt verschiedene Handlungsfelder und das derzeit in Erstellung befindliche Klimaschutzprogramm 2030 wird einen ehrgeizigen Klimaschutzpfad aufzeigen. Ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz in urbanen Gebieten, der bislang häufig unterschätzt wird, ist die Bedeutung sogenannter Klimahecken.</p> <p>Die Fraktionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU stellen daher folgenden Prüfantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Arten von Hecken naturschutzfachlich geeignet sind, um Belange des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sowie die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels optimal abzudecken. 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Klimaschutzwirkung die Pflanzung solcher Klimahecken im Stadtgebiet als Ergänzung zur Pflanzung neuer Bäume hätte. Dabei soll vor allem auf die CO₂-Speicherung, den Bodenschutz, und die Artenvielfalt eingegangen werden. 3. Sollte die Prüfung eine positive Bilanz für Klimahecken ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, diese in das Klimaschutzprogramm 2030 aufzunehmen 4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Standorte für Pilotprojekte geeignet wären und inwiefern Kooperationen z.B. mit der WBG oder dem Landschaftspflegeverband möglich sind. 5. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, ob mit Hecken ein erhöhter Pflegeaufwand verbunden ist und wie viel zusätzlicher Personal- und Kosteneinsatz benötigt wird. <p><u>Hinweis:</u> Auf die BSV/21/05703 (Lokale Ausgleichsmaßnahmen als Teil der Augsburger Klimaschutzstrategie) wird verwiesen. Die bisher gesammelten Projektmöglichkeiten sind untenstehend skizziert und müssen für die Auswahl noch konkretisiert und ausgestaltet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieprojekte - Erneuerbare Energien (beispielsweise PV-Anlagen) - Energieeffizienz - Brennstoffwechsel - Projekte zur Reduzierung, Entfernung oder zur Einbindung von CO₂ - Wälder und Forstwirtschaft - Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung - Hecken (über Umweltstation Augsburg gestartet) - Moore - Direct Air Capture (DAC) - Projekte zur Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung - Weitere Emissionsminderungsprojekte (Abfall und Deponiegas, Industrie, Transport) 		

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06996	Bündnis90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion	siehe Beschlussvorschläge 9 und 22
<p>Wir begreifen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgaben, bei der große und kleinere Zahnräder ineinandergreifen müssen, um sie zu bewältigen.</p> <p>Unsere Fraktionen freuen sich über das große Engagement der Augsburger*innen, die sich beim Thema Klimaschutz aktiv einbringen möchten. Nicht zuletzt die vielen Anträge mit Klimabezug bei der letzten Bürgerversammlung machen dies deutlich.</p>		

Dass die Augsburger*innen sich verantwortlich fühlen und das Klima schützen wollen, zeugt von einer Kultur, die eine große Chance für unsere Stadt darstellt. In diesem Sinne wollen wir "Klimafonds" ins Leben rufen, die finanziell zum Klimaschutz in unserer Stadt beitragen können.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept für einen "Klimafonds", in den Bürger*innen, Unternehmen, Organisationen etc. Spenden können, um einen finanziellen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Stadt Augsburg zu leisten. Die Spenden fließen in ausgewählte Projekte, die zusätzlich zu den laufenden Klimaschutz-Maßnahmen der Verwaltung den CO₂-Ausstoß reduzieren oder kompensieren.

Spenden sollen sowohl allgemein für Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung als auch zweckgebunden für ein bestimmtes Projekt möglich sein.

Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit Bürger*innen, Initiativen, Vereine bei den Vorschlägen und der Auswahl der Spenden-Projekte, partizipieren können (z.B. durch einfache digitale Umfragen).

Der Klimafonds soll so realisiert werden, sodass Spenden im Sinne des § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig gelten und entsprechend steuerlich abgesetzt werden können. Die Projekte bzw. Maßnahmen des Klimafonds sollen jährlich evaluiert und im zuständigen Fachausschuss sowie im Klimabeirat berichtet und diskutiert werden.

Hinweis:

Auf die Beschlussvorschläge 9 und 22 und die Hinweise im Klimaschutzprogramm 2030 hierzu wird verwiesen. Details müssen noch ausgearbeitet werden.

Antrag	Fraktion	Stand
ANT/21/06955	Fraktion Bürgerliche Mitte	siehe Beschlussvorschlag 25
<p>In der Sitzung am 25. November 2021 wird der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt Ö5 darüber entscheiden, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Augsburger Klimaschutzprogramms 2030 zu beauftragen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Änderungsantrag: In der BSV/21/06666 wird Tenorpunkt (2) ergänzt: „... und dabei die folgenden Tenorpunkte zu berücksichtigen.“</p> <p>(11) eine Renaturierung degradierter Moore im Stadtgebiet vor dem Hintergrund zu prüfen, dass sich diese Flächen durch Wiedervernässung und den Anbau von Röhrichten für die natürliche Aufnahme und Speicherung von Kohlenstoffdioxid nutzen lassen.“</p> <p><u>Hinweis:</u> Im Klimaschutzprogramm 2030 wird unter Beschlussvorschlag 25 ein Prüfauftrag Moor-Renaturierung vorgeschlagen.</p>		

Kontakt:

Umweltamt Augsburg, Abteilung Klimaschutz, Schießgrabenstraße 4, 86150 Augsburg

☎ 0821 / 324-7322, Fax 0821 / 324-7323, umweltamt@augzburg.de

Stand: 8. Juni 2022